

Das Einwohnermeldeamt informiert

Abschaffung des Kinderreisepasses:

Der Kinderreisepass wird zum 01.01.2024 in Deutschland abgeschafft.
Das bedeutet, dass Kinderreisepässe nur noch bis 31.12.2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden können.

Die Dokumente behalten ihre angegebene Gültigkeit auch über den 01.01.2024 hinaus.

Ab dem 01.01.2024 wird es auch für Kinder unter 12 Jahren nur noch den biometrischen Reisepass oder den Personalausweis geben.

Für den Antrag wird benötigt:

- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Die Unterschrift aller sorgeberechtigten Eltern (außer bei alleinigem Sorgerecht oder dauerhaftem Aufenthalt bei einem Elternteil) – siehe auch das entsprechende [Formblatt](#)
- Anwesenheit mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils sowie des Kindes zum Fotoabgleich bei Antragstellung
(ab 6 Jahren Fingerabdrücke, ab 10 Jahren Unterschriftspflicht)

Bitte beachten Sie, dass gerade zu Urlaubszeiten mit einem erhöhten Aufkommen von Anträgen bei der Bundesdruckerei zu rechnen ist.

Für einen Reisepass sollten Sie generell mindestens 6 Wochen, für einen Personalausweis etwa 3-4 Wochen Bearbeitungszeit ab der Antragstellung einrechnen.

Für unter-24-jährige kostet ein Reisepass 37,50 EUR
ein Personalausweis 22,80 EUR

bei einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren.

Bei Rückfragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Ebenfalls hilfreich ist die Rubrik „[Häufig gestellte Fragen](#)“ des BMI.

Gebührenerhöhung bei Reisepässen über 24 Jahren:

Ab dem 01.01.2024 erhöht sich die Gebühr beim Reisepass für über-24-jährige von bisher 60,00 EUR auf 70,00 EUR.